

# **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 27. Januar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:**

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### "Schwalbenhäde 5-9 - Neubau kath. Gemeindezentrum Heilig Kreuz"

#### - Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.07.2025 vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Vorlage 008/2026 beschlossen.
2. Da die Änderungen im Planentwurf offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, wird auf eine erneute Veröffentlichung verzichtet.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schwalbenhäde 5-9 – Neubau kath. Gemeindezentrum Heilig Kreuz“ in der Fassung vom 17.11.2025 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

#### **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schwalbenhäde 5-9 – Neubau kath. Gemeindezentrum Heilig Kreuz“**

Aufgrund von §§ 10, 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 27.01.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schwalbenhäde 5-9 – Neubau kath. Gemeindezentrum Heilig Kreuz“ mit Textteil, einschließlich örtlicher Bauvorschriften und des Vorhaben- und Erschließungsplanes als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 17.11.2025.

#### **§ 2 Bestandteil der Satzung**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem zeichnerischen Teil (Lageplan vom 17.11.2025), dem Textteil vom 17.11.2025 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vom 25.07.2025.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem die Begründung in der Fassung vom 17.11.2025 beigelegt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim,

Dr. Bargmann  
Bürgermeister

### Nutzungs- und Kulturplan des Forstwirtschaftsjahres 2026 für den Stadtwald Besigheim und Ottmarsheim

Dem vom Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Wald - aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird zugestimmt.

### Haushaltsplan 2026 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2029 - Verabschiedung

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 12.01.2026, der Verwaltungsausschuss am 13.01.2026 und der Ausschuss für Umwelt und Technik am 20.01.2026 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich vorberaten.

Im Rahmen der Haushaltsreden wurden über Anträge der Gemeinderationsfraktionen mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

- Auf die Beschaffung von 11 digitalen Haltestellenanzeigen wird verzichtet.
- Auf die Beschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen wird verzichtet.
- Der Gemeinderat berät zeitnah und mit hoher Priorität über die zukünftige Ausrichtung der Feuerwache. Es wird geprüft, welche alternativen Standorte es für eine Feuerwache geben kann und ob ein Neubau der Feuerwache eine wirtschaftlichere, funktionalere und zukunftsfähigere Lösung darstellt. Es wird geprüft, ob das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bei einer Renovierung oder einem Neubau angemessene Räumlichkeiten innerhalb der Feuerwache erhalten kann. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen und in einer öffentlichen Sitzung umfassend zu beraten.
- Die im Ergebnishaushalt eingestellten Mittel für die Machbarkeitsstudie einer Weinausschankhütte in Höhe von 35.000 € bleiben erhalten.
- Die im Finanzhaushalt eingestellten Mittel für den Bau einer Weinausschankhütte in Höhe von 50.000 € werden gestrichen.
- Die Jugendvereinsförderung bleibt weiterhin ausgesetzt.
- Die Reduzierung des Sitzungsgeldes des Gemeinderats von 50,-€/je Sitzung auf 40 €/je Sitzung wird aufgehoben.
- Die Kürzung des monatlichen Bonusguthabens für Mitarbeitende wird aufgehoben.
- Das Streuobstwiesenförderprogramm wird nach einer 14-jährigen Laufzeit auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

- Die Teilnahme am On-Demand-Verkehr VVS-Rider wird mit Ablauf des Pilotzeitraums am 31. Dezember 2026 beendet. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine tragfähigere Finanzierung ergeben, steht die Stadt einer erneuten Beteiligung grundsätzlich offen gegenüber

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat den 5-jährigen Finanzplan für den Zeitraum 2026 bis 2029 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. Erfolgs- und Liquiditätsplan als auch das Investitionsprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan wurde inklusive der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderung aus den Anträgen beschlossen. Ebenso wurden die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen. Dem Stellenplan 2026 wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### Anfragen, Anregungen, Bekanntgaben

Der Antrag der FWV/FDP-Fraktion, die für 2025 probenhalber von 18:00 Uhr auf 17:00 Uhr vorverlegten Anfangszeiten der Gemeinderatssitzungen wieder auf den Ursprungswert zurückzuverlegen, wird mehrheitlich angenommen. Die Gemeinderatssitzungen beginnen künftig wieder um 18.00 Uhr mit der Einwohnerfragestunde.